



Anmeldeformular für das Hermann-Vöchting-Gymnasium Blomberg

Wichtig: Bitte das letzte Zeugnis, das Empfehlungsschreiben sowie die Anmeldescheine der Grundschule und den Masernimpfnachweis als Kopie beifügen!

Ich melde meine Tochter / meinen Sohn für die Jahrgangsstufe
am Gymnasium Blomberg an.

im Schuljahr **2023/24**

Vorname(n) des Kindes

Nachname des Kindes

Straße

PLZ, Wohnort

Ortsteil

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geschlecht:

Konfession:

1: Staatsangehörigkeit: Deutsch

Andere

2. Staatsangehörigkeit: Deutsch

Andere

Grundschullaufbahn:

Jahr der Einschulung in die Grundschule:

Erfolgte die Einschulung auf Antrag:

ja nein

Wiederholung einer Klasse:

ja Klasse nein

Wurde eine Klasse übersprungen:

ja Klasse nein

Zurzeit besuchte Schule:

Klasse:

Besondere Bemerkungen:

Busverkehr:

Fahrschüler: ja nein

Eltern / Gesetzliche Vertreter:

Name, Vorname (Vater)

Name, Vorname (Mutter)

ggf. Straße, PLZ Wohnort

ggf. Straße, PLZ Wohnort

Tel.:

E-Mail:

Tel. Vater (beruflich):

Tel. Mutter (beruflich):

Tel. Vater (mobil):

Tel. Mutter (mobil):

Erziehend:

Gemeinsam

Vater

Mutter

Sorgerecht:

Gemeinsam

Vater

Mutter

Gerichtsurteil vom (Datum):

Az.:

Telefonnummer, unter der zu den o. g. Nummern noch eine Person im Notfall zu erreichen ist (z.B. die Großeltern).

Migrationshintergrund:

Geburtsland Mutter:

Zuzugsjahr nach Deutschland:

Geburtsland Vater:

Zuzugsjahr nach Deutschland:

Sprache zuhause:

Spätaussiedler: ja

nein

Erkrankungen:

Über die Meldepflicht von Erkrankungen wie Läusebefall, Skabies (Krätze), Windpocken, Masern, Salmonellen u. ä. nach §34 Infektionsschutzgesetz wurde ich informiert. Im Falle einer solchen Erkrankung informiere ich die Schule unverzüglich und mein Kind besucht die Schule nicht mehr, bis ein Arzt dies wieder gestattet.

Mein Kind ist gegen Masern geimpft.

Wichtige Informationen über körperliche / psychische Beeinträchtigungen:

(z.B. eingeschränkte Sportausübung mit Attest, Nichtschwimmer, Therapien, chronische Erkrankungen, schwere Allergien, regelmäßige Medikamenteneinnahme z. B. wegen Diabetes, ADHS)

Die Hinweise zur Verarbeitung von Daten (VO-DVII) habe ich zur Kenntnis genommen. Alle für die Schule relevanten Änderungen werde ich dem Sekretariat unverzüglich mitteilen.

Mit der Aufnahme am Gymnasium Blomberg sichere ich grundsätzlich die Teilnahme meines Kindes an Klassen- und Studienfahrten zu.

Blomberg, den

.....
Unterschrift

Anmeldung zum Schuljahr 2023/24

Name des Schülers / der Schülerin:

Grundschule:

1. Die neuen Klassen werden nach pädagogischen Gesichtspunkten zusammengesetzt.
Der Klassenverband der Grundschule bleibt nicht erhalten.
2. Jedes Kind darf sich **eine** Partnerin **oder einen** Partner in die neue Klasse wünschen.
Die beiden Partner_innen müssen sich jeweils gegenseitig wählen.

Name:

Wir melden uns verbindlich an für:

die bilinguale Klasse

(in Klasse 5 und 6 eine zusätzliche Wochenstunde
Englisch).

das Bläserprojekt im Rahmen des regulären Musik-
unterrichts (in Klasse 5 und 6 eine zusätzliche Wochenstunde
Instrumentalunterricht).

Für dieses Angebot entstehen Gebühren!

Freiwillige Profilangebote.
Auch die Teilnahme an
beiden Angeboten ist
grundsätzlich möglich!

Das HVG kooperiert eng und vertrauensvoll mit den abgebenden Grundschulen, um den Übergang Ihres Kindes optimal zu begleiten.

Dem stimme ich zu

Blomberg, den

.....
(Unterschrift)

An die Schulleitung des HVG Blomberg
Ostring 14
32825 Blomberg

Einwilligung

Zur Darstellung von Bildern und Filmaufnahmen in der Öffentlichkeit (Schulhomepage und Presseveröffentlichungen)

Sehr geehrte Eltern,

da wir gerne die vielfältigen Aktivitäten unserer Schule in der Öffentlichkeit darstellen möchten, benötigen wir Ihre Einwilligung, dass ggf. Bilder Ihres Kindes auf unserer Schulhomepage abgebildet bzw. veröffentlicht werden. Wir werden in unseren Veröffentlichungen sowohl Film-, Ton- und Fotomaterial als auch den Vornamen von Schülerinnen und Schülern nur in positiven und würdigenden Zusammenhängen präsentieren, weitere Daten werden nicht veröffentlicht.

Diese Einwilligung gilt auch für eine Berichterstattung über Schulveranstaltungen durch Dritte (z.B. Presse, Radio- und TV-Sender).

Bei folgenden Schulveranstaltungen werden ggf. Fotos oder Videoaufnahmen gemacht:

- Klassenfahrten, Ausflüge, Austausch mit anderen Schulen
- Wettbewerbe und Auszeichnungen
- Begabtenförderung
- Projektpräsentationen (unterrichtsintern und -übergreifend)
- Berichte über AGs oder Sportveranstaltungen
- Feierlichkeiten (z.B. Abitur)
- SV-Arbeit

Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen und Ihren Kindern keine Nachteile. Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.



.....
Unterschrift Schulleitung

Name des Kindes:

Klasse:

Mit Veröffentlichungen im oben beschriebenen Sinne bin ich

einverstanden

nicht einverstanden

Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Nutzungsordnung des Schulservers „IServ“ am HVG

(Stand: 04.06.2020)

Präambel

Das Hermann-Vöchtling-Gymnasium stellt seinen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften (im Folgenden: Nutzerinnen und Nutzer, vereinfacht „Nutzer“) IServ zur Verfügung.

IServ dient allen Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern, auszutauschen und sowohl in der Schule als auch außerhalb der Schule auf diese Daten zuzugreifen. Besonders die Erfahrungen beim Distanzlernen während der pandemiebedingten Schulschließungen im Frühjahr 2020 haben gezeigt, wie wichtig ein verlässliches Kommunikationsmittel und ein einheitliches System zum Datenaustausch sind.

Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten, es müssen aber auch Grenzen definiert werden, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Neue Kommunikation darf zum Beispiel nicht eine ständige Erreichbarkeit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften bedeuten.

Aller Umgang miteinander – auch auf digitalem Weg – soll geprägt sein von Achtung, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Respekt und Wertschätzung. Dies kann gelingen, wenn klare Regeln der digitalen Kommunikation festgelegt werden. Dazu gehört auch ein deutliches Bewusstsein darüber, dass hinter allen Zusammenhängen Menschen stehen. Alle in der Schule Beteiligten sollen sich damit wohl fühlen können.

Dies erfordert, dass sich alle Nutzerinnen und Nutzer verpflichten, die Rechte des jeweils anderen zu schützen. In der Nutzungsordnung möchten wir besonders betonen, dass jeder mit Gemeinschaftseigentum und Eigentum anderer sorgsam umgeht. Dies konkretisiert sich beispielsweise im Recht am eigenen Bild oder im Urheberrecht anderer. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu schützen.

Gleichzeitig bedeutet Digitalisierung eine erhöhte Verantwortlichkeit: verantwortungsvoller Umgang mit eigenen Daten und das Respektieren von Grenzen (Filtern oder Sperren) und Regeln.

Mit der Einführung des Schulservers „IServ“ soll gleichzeitig ermöglicht werden, dass allen dieselben Bildungschancen und Arbeitsmöglichkeiten eröffnet werden. Eine Nutzung ist nur nach Zustimmung zur Nutzungsordnung möglich, dennoch bleibt die Einwilligung freiwillig.

All dies konkretisiert sich in der Nutzungsordnung in folgender Art und Weise:

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche Module freigeschaltet sind, teilt die Schule den Nutzern über die Benutzeroberfläche von IServ mit.

Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen.

Was bedeutet das?

- *Du darfst deinen Freunden oder Bekannten nicht gestatten, deinen Zugang zu nutzen. Auch selbst darfst du nicht mit einer fremden Nutzerkennung arbeiten.*
- *Du darfst dein Passwort nicht an Freunde oder Verwandte verraten. Das ist auch in deinem Interesse, da du für alle Handlungen, die über deine Zugangsdaten vorgenommen werden, verantwortlich bist.*
- *Du darfst dein Passwort nicht „aus- oder verleihen“. Dies ist auch nicht notwendig, da von jeder Lehrkraft das Passwort – sollte es vergessen worden sein – wieder zurückgesetzt werden kann.*
- *Je länger das Passwort ist, desto sicherer ist es, wenn es den oben genannten Bedingungen entspricht. Das Passwort musst du dir gut merken können. Deine Klassenlehrer können dir Hinweise zur Erstellung von sicheren Passwörtern geben.*
- *Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen oder erspähten Passwörtern muss wie Diebstahl angesehen werden und führt zu entsprechenden Konsequenzen.*

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, darf nur er selbst ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen. Er ist verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern.

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten (Vorname, Nachname und schulische E-Mail-Adresse) sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

Was bedeutet das?

- *Personenbezogene Daten sind z.B. Fotos, Adressen, Telefonnummern oder Namen.*
- *Du hast die Möglichkeit, deine Daten vor anderen zu verbergen (siehe „persönliche Einstellungen“).*
- *Das Feld „Nickname“ unter „persönliche Daten“ darf nicht genutzt werden.*

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urheberrecht zu beachten.

Was bedeutet das?

- *Urheberrechtlich geschützte Daten sind alle Daten, die man nicht selbst erstellt hat, also z.B. Bilder, Musik oder Videos aus dem Internet oder Texte, die andere geschrieben haben.*
- *Auf einen Schulserver darf zum Beispiel ein von dir formulierter Text, eine von dir erstellte Grafik oder eine Präsentation geladen werden.*

- *Nichts zu suchen auf einem Schulserver haben private Fotos, Musik, Videos oder Inhalte, die nichts mit der Schule zu tun haben.*

Wer Dateien auf IServ hochlädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer.

Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Was bedeutet das?

- *Gesetzlich ist es verboten, pornografische, rassistische oder gewaltverherrlichende Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Verstöße dagegen können den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge haben. Es können auch strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet werden.*

Weil umfangreiche Up- und Downloads (z.B. unterrichtsgebundene Videos oder Präsentationen) die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratorinnen und Administratoren abzusprechen.

Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Rechtsverstößen) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können

Was bedeutet das?

- *Diese Daten werden benötigt, um bei Rechtsverstößen die verursachende Person ermitteln zu können.*
- *Die Schulleitung muss im Fall von Missbrauch des IServ-Zugangs diese Log-Dateien mit den persönlichen Daten (Namen) an Strafverfolgungsbehörden weitergeben.*

Es ist untersagt, den Internetzugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen dem HVG Schaden zuzufügen. Außerdem ist die Verbreitung von kommerzieller und parteipolitischer Werbung untersagt, sofern die Schulleitung sie nicht im Einzelfall in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen zulässt.

Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen des HVG einzugehen (z. B. Bestellungen über das Internet, Teilnahme an Versteigerungen) oder kostenpflichtige Internetdienste zu nutzen.

Durch Lehrkräfte bereitgestelltes Material wird nur zur persönlichen Verwendung an Schülerinnen und Schüler weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der Schulgemeinschaft oder gar elektronische Veröffentlichungen im Internet oder sozialen Netzwerken und in gedruckter Form sind nicht erlaubt.

Einzelne Anwendungsmodule

E-Mail, Chat und Forum

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz

der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Was bedeutet das?

- *Die schulische E-Mail-Adresse dient ausschließlich schulischen Zwecken und ersetzt deshalb nicht deine private E-Mail-Adresse.*
- *Die private Nutzung des E-Mail Accounts ist nicht gestattet. So soll vermieden werden, dass eine zu große Datenmenge auf dem Schulserver entsteht und Schulisches von Privatem getrennt bleibt.*
- *Es ist nicht erlaubt Massen-E-Mails, Jokemails oder Fakemails zu versenden. Außerdem darfst du dich mit der Schul-E-Mail-Adresse nicht in Mailinglisten, oder beispielsweise Fan-Clubs eintragen. Die Weiterleitung auf Mail-Weiterleitungsdienste (GMX oder Hotmail etc.) ist nicht erlaubt.*

Wer von missbräuchlichen Verwendungen von E-Mails betroffen ist, z.B. strafrechtlich relevante Inhalte zugeschickt bekommt oder von Cybermobbing betroffen ist, wendet sich an seine Klassenlehrerin oder Klassenlehrer in der Schule, damit unter Einbezug der Schulleitung weitere Schritte abgestimmt werden können.

Die Adresse darf nicht zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook, Twitter, TikTok oder beispielsweise Instagram.

Es ist verboten, Informationen zu verschicken, die rechtlichen Grundsätzen widersprechen. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Nachrichten.

Das Versenden von Fotos, die in Gruppen auf IServ einsehbar sind, ist per E-Mail nicht gestattet.

Chat

Soweit die Schule eine Chat-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Forum und Moderatoren

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Die Moderatorinnen und Moderatoren der Foren sind Lehrkräfte. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Forum moderieren. Sie sind in den Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen. Auch Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht verändert.

Schulische Aufgaben

Falls schulische Aufgaben über IServ gestellt werden, müssen diese im Unterricht zuvor angekündigt werden.

Videokonferenztool

Zum Zweck der Vermittlung von Unterrichtsinhalten oder als individuelle Sprechstunde (z.B. beim Distanzlernen oder bei längerer Erkrankungen von Schüler*innen) können mit dem Videokonferenz-Modul von iServ auch Audio- und Videokonferenzen durchgeführt werden, sowohl als 1:1-Szenarien als auch in Klassen- bzw. Kursgrößen.

Die Videoübertragungen werden nur für unterrichtliche Zwecke verwendet, nicht an Dritte übermittelt und nicht gespeichert.

Eine Speicherung, Veröffentlichung oder Verbreitung von Videoinhalten, ganz oder teilweise, ist sowohl Veranstaltern wie auch Teilnehmern der Konferenz und deren Angehörigen grundsätzlich untersagt. Verstöße ziehen Konsequenzen vom Ausschluss von Konferenzen bis zu rechtlichen Schritten nach sich.

Administratorinnen und Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen. Lediglich im Falle eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung erfolgt nach Abstimmung mit der Schulleitung eine mögliche Einsichtnahme.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Löschen der Daten

Mit dem Austritt aus der Schulgemeinschaft wird der IServ-Account sowie alle Daten innerhalb von 90 Tagen unwiderruflich gelöscht.

Einwilligung in die Nutzung von IServ

Name der Schülerin/des Schülers

Klasse/Jahrgang

Ich akzeptiere die oben genannte Nutzungsordnung und damit die Erklärung zum Datenschutz (mit Stand vom 04.06.2020) des Schulservers. Diese habe ich gelesen und erkläre mich mit den Nutzungsbedingungen (Verhaltensregeln etc.) einverstanden.

Das Verzeichnissverzeichnis, in welchem genauere Informationen zu den gespeicherten Daten enthalten sind, ist im Sekretariat einsehbar. Diesem stimme ich zu.

Ich erkenne an, dass bei einer Verletzung der oben genannten Nutzungsordnung, eine erforderliche Auswertung der Protokoll- und Nutzungsdaten erfolgen muss.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angaben von Gründen widerrufen werden. Mir ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt, der Zugang zu den genannten Diensten gesperrt und alle bis dahin von mir gespeicherten Daten innerhalb von 90 Tagen gelöscht werden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)*

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)*

Falls nur ein(e) Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreichbar ist, wird die mündlich erteilte Zustimmung des zweiten Berechtigten durch nochmalige Unterschrift des ersten Personensorgeberechtigten bestätigt.

Unterschrift Schüler/Schülerin**

* bei Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs

** bei Schülerinnen und Schülern ab Vollendung des 15. Lebensjahrs verpflichtend

„Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Unterzeichnung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit dieser Nutzungsordnung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Beteiligten mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich diese Nutzungsordnung als lückenhaft erweist.“